

# Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“



## Informationsbrief Mai 2013

Liebe Freundinnen und Freunde des Langen Feldes!

Im Informationsbrief April 2013 berichteten wir über die Absichten einer Klage vom BUND, unterstützt von der BI „Pro Langes Feld“. Den Pressevertretern wurde am 17.04.2013 die Klageabsicht erläutert. In der HNA vom 19. April 2013 wurde unter dem Titel „Klage als letzte Chance“ berichtet. **Diese Überschrift ist falsch!** Die „letzte Chance“ ist vertan, wenn auf dem Langes Feld gebaut wird. Weder die Umlegung der Fläche noch die Erschließung sind erfolgt. Auch die Finanzierung ist bisher nicht in der Haushaltssatzung gesichert.

Zur Erschließung des Gewerbegebietes Langes Feld gehört auch die äußere Erschließung mit der Anbindung an die A 49 (Südtangente). Die HNA vom 20. März informiert über die Planung für den sechsspurigen Ausbau der A 49 zwischen Baunatal Mitte und dem Autobahnkreuz Kassel-West. Auch der sechsspurige Ausbau der A 49 bis zum Anschluß Waldau soll geprüft werden. Ein 6-spuriger Ausbau entspricht nicht mehr dem im Bebauungsplan festgesetzten Anschluß des geplanten Gewerbegebietes an die A 49 (Anschluß Niederzwehren)! Der geplante Anschluß und die damit verbundene Mehrbelastung (Lärm- und Luftbelastung) sind im Bebauungsplan nicht berücksichtigt. Auch die angrenzenden Orts- und Stadtteile werden stärker belastet. Der Abschnitt der A 49 ist bereits in den Verkehrsgutachten blanke-ambrosius (temporäre Dreispurigkeit in einer Richtung) und RegioConsult (ungelöste Planungskonflikte) als überlastet beschrieben.

„Kommt die Summe nicht zustande, fällt auch die Klage ins Wasser“. Ist eine **Falschmeldung der HNA**. Der Satz ist nie ausgesprochen! Will hier die HNA potentielle Spender abschrecken und suggerieren, dass eine Spende nicht der Klage dient? Gespräche u. a. auf dem Tag der Erde haben gezeigt, dass Bürger durch diese Falschmeldung verunsichert wurden.

### **BUND und BI wollen klagen!**

Der Spendenaufruf ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von BUND und BI. Weder BUND noch die BI allein sind in der Lage ein solches Klageverfahren durchzuführen. Deshalb hat die BI den BUND als klagberechtigten Umweltverband gebeten, die Klage durchzuführen und sich verpflichtet, den BUND zu unterstützen. Der Beitrag der BI ist auch Spenden einzuwerben und die Öffentlichkeit zu informieren.

**Der BUND wird klagen und wenn das von der BI zugesicherte Spendenaufkommen erreicht ist, den Restbetrag aufbringen.**

Deshalb bittet die Bürgerinitiative um Ihre Spende auf das folgende Konto des BUND:

<p style="text-align: center;"><b>BUND-Kassel</b> <b>Konto Nr. 11 98 034 - Kasseler Sparkasse BLZ 520 503 53</b> IBAN: DE19 5205 0353 0001 1980 34 - BIC: HELADEF1KAS oder <b>Konto Nr. 3870006 - Kasseler Bank BLZ 520 900 00</b> IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06 - BIC: GENODE51KS1 <b>Stichwort „Langes Feld“</b></p>
--

Die Spende ist steuerabzugsfähig. Bei einer Spende von über 20 € wird der BUND eine Spenden-Bescheinigung ausstellen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Albert Pinkvohs